



# Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im jagdlichen Schießen der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

in der ab 1. April 2026 gültigen Fassung

(Stand: 01.04.2026)

Schießveranstaltungen der Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) werden nach den Bestimmungen der DJV-Schießvorschrift in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt. Diese Allgemeine Ausschreibung regelt alle langfristig gleichbleibenden organisatorischen Festlegungen für Schießveranstaltungen der LJN. Ergänzungen und Aktualisierungen erfolgen durch die jährlichen Ausschreibungen der einzelnen Schießveranstaltungen. Änderungen im Wettbewerbsablauf bleiben der Schießleitung vorbehalten.

## 1. Übersicht Schießveranstaltungen

Die Landesjägerschaft Niedersachsen und ihre jeweiligen Untergliederungen veranstalten folgende Schießveranstaltungen mit Lang- und Kurzwaffen (LW und KW) auf Landes-, Bezirks-, Kreis- und Hegeringebene:

### 1.1 Landesmeisterschaften

Ermittlung der Landesmeister (Mannschafts- und Einzelwettbewerb)

### 1.2 Bezirksmeisterschaften

Mannschafts- und Einzelwettbewerb

### 1.3 Kreismeisterschaften

Einzel- und ggf. Mannschaftsschießen

### 1.4 Hegeringschießen

Einzel- und ggf. Mannschaftsschießen

### 1.5 Sonderschießen

## 2. Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Schießen auf Landesebene sind alle Mitglieder der LJN, an den Schießen auf Bezirksebene alle Mitglieder aus den Jägerschaften des jeweiligen Bezirks. An den auf Kreis- und Hegeringebene durchzuführenden Schießen sind alle Mitglieder der jeweiligen Kreisjägerschaft bzw. des Hegerings zugelassen.

Die Zulassung von Gastschützen/innen ist möglich, wenn der Gesamtablauf dies gestattet. Gastschützen/innen schießen außer Konkurrenz.

Ist ein Schütze/eine Schützin Mitglied in mehreren Kreisjägerschaften, kann er/sie grundsätzlich bei Bezirks- und Landesmeisterschaften nur für die Kreisjägerschaft starten, in der er/sie Erstmitglied ist. Für den Fall, dass der Schütze/die Schützin dies nicht will und für eine andere Jägerschaft starten möchte, muss er/sie spätestens am 01.04. des jeweiligen Jahres als Zweitmitglied der anderen Jägerschaft in der Mitgliederdatenbank eingetragen sein.

Diese Regelung gilt nicht für Junioren /Juniorinnen.

Können Schützen auf Grund körperlicher Beeinträchtigungen an einer oder mehreren Disziplinen nicht in der Form teilnehmen, wie es die jeweilige Ausschreibung vorgibt, können durch die Schießleitung für diese Schützen Abweichungen von den Vorgaben der Ausschreibung individuell festgelegt werden. Der jeweilige Schütze startet dann außerhalb der Wertung. Die von ihm so erzielten Ergebnisse ermöglichen weder eine Qualifikation zur Bundesmeisterschaft noch den Erwerb der nach dieser Musterausschreibung vorgesehenen Leistungsnachweise.



Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Schießveranstaltungen setzt grundsätzlich den Besitz eines gültigen Jagdscheins voraus. In begründeten Einzelfällen kann die Schießleitung Ausnahmen zulassen; diese sind vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs mit der Schießleitung abzustimmen und von dieser zu genehmigen. In diesen Fällen ist eine gültige und ausreichende Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Der Nachweis ist bei der Anmeldung auf dem Stand zu führen.

### **3. Teilnahme-Klassen**

#### **3.1 Leistungsgruppen**

Die Durchführung erfolgt beim LW-Schießen in folgenden Leistungsgruppen:

Junioren-Klasse (bis 27 Jahre)

Offene Klasse (28-54 Jahre)

Alters-Klasse (55-64 Jahre)

Senioren-Klasse (65 Jahre und älter)

Klasse B (Schießleistungsnadel Silber/Bronze/keine)

Klasse A (Schießleistungsnadel Gold)

Klasse S (Schießleistungsnadel Sonderstufe Gold)

In der Alters- und Seniorenklasse wird nur eine Mannschaftswertung („Alters-Klasse“) vorgenommen. Die Mannschaft kann sich also aus Alters- und Seniorenschützen/innen zusammensetzen. Als Einzelschützen/innen werden diese jedoch getrennt in ihren Klassen gewertet.

Ebenso stellen die A- und S- Schützen eine gemeinsame Mannschaft (Offene Klasse) auf.

Die A/S Mannschaft kann auch mit B-Schützen/Schützinnen aufgefüllt werden.

#### **3.2 Damenwertung**

Eine Damenwertung ist für LW und KW bei der Teilnahme von mindestens 3 Einzelschützinnen oder 2 Damenmannschaften möglich.

#### **3.3 Klasseneinteilung KW**

Eine Klasseneinteilung für das KW-Schießen findet grundsätzlich nicht statt.

### **4. Voraussetzungen für die Teilnahme/Anmeldeverfahren**

#### **4.1 Landes- und Bezirksmeisterschaften**

Berechtigt zur Teilnahme an den Landes- und der Bezirksmeisterschaften sind die von den Schießobleuten der Jägerschaften angemeldeten Mannschafts- und Einzelschützen/innen. Jede Kreisjägerschaft kann eine oder mehrere Mannschaften und Einzelschützen/innen anmelden. Die Anmeldung erfolgt entsprechend den in den jeweiligen Ausschreibungen genannten Regelungen.

Startzeiten oder Startlisten werden den Schießobleuten der Jägerschaften zugestellt.

Die Teilnahme am KW-Schießen setzt grundsätzlich die Teilnahme am kombinierten LW-Schießen voraus.

Die Landesmeisterschaften und ggf. die Bezirksmeisterschaften dienen gleichzeitig als Qualifikationsschießen für die Bundesmeisterschaft des gleichen Jahres.

#### **4.2 Jägerschafts- und Hegeringschießen**

Für die Schießen auf Kreis- und Hegeringebene erfolgt die Anmeldung nach den Regelungen der Jägerschafts- und Hegeringschiessobleute oder des zuständigen Schießleiters.

#### **4.3 Sonderschießen**

Sonderschießen können von der LJN oder nach Absprache mit dem Landesschießobmann/Landesschießobfrau von den Bezirksschießobleute durchgeführt werden. Einzelheiten regelt die Ausschreibung.



## 5. Zeitplan

Der im Zeitplan des jeweiligen Wettbewerbs vorgesehene Ablauf ist maßgebend für die Zeitbegrenzung innerhalb der einzelnen Disziplinen. Mannschaften haben grundsätzlich zur festgesetzten Startzeit geschlossen anzutreten. Die Mannschaften werden in der gemeldeten Form gewertet.

Die Leistungen im Kurzwaffen- und Langwaffenschießen sollen grundsätzlich innerhalb eines Wettkampfes an demselben Tag erbracht werden.

## 6. Startgeld/Meldungen

### 6.1 Startgeld

Die Zahlung des in der Ausschreibung angegebenen Startgeldes für LW- und KW-Schützen/innen ist zeitgleich mit der Anmeldung nachzuweisen.

Startgeld ist Reuegeld.

### 6.2 Startwünsche

Startwünsche werden so weit wie möglich berücksichtigt.

### 6.3 Ungültige Meldungen

Unvollständige, unleserliche bzw. nach Meldeschluss eingehende Meldungen gelten grundsätzlich als nicht abgegeben.

### 6.4 Kurzfristige Anmeldungen bei Meisterschaften

Nach- oder Ummeldungen durch den Schießobmann/ die Schießobfrau für die Mannschaftswertung sind nur möglich, wenn die Mannschaft noch nicht gestartet ist (vor dem 1. Schuss für diese Mannschaft). Kurzfristige Anmeldungen von Einzelschützen/innen sind im Einzelfall durch den Schießobmann/ die Schießobfrau möglich, wenn freie Startplätze vorhanden sind.

### 6.5 Bundesmeisterschaft

Eine Teilnahme an der DJV- Bundesmeisterschaft ist nur nach einer Qualifikation des Schützen/der Schützin bei den Landesmeisterschaften (ggf. auch Bezirksmeisterschaft) und bei Schießen um die DJV Leistungsadeln „Sonderstufe Gold“ möglich.

Teilnehmer/Teilnehmerinnen an beiden Qualifikationen werden bevorzugt berücksichtigt.

## 7. Kontrollschießen

### 7.1 Kontrollschüsse LW

Für das Kontrollschießen mit Büchsen steht eine 100-m-Ringscheibe zur Verfügung. Die Zahl der Schüsse wird auf drei je Schütze beschränkt. Ein Anspruch auf weitere Kontrollschüsse besteht nur nach Absprache mit den zuständigen Richtern, wenn der Ablauf des Schießens dies gestattet.

### 7.2 Keine Probeschüsse auf "flüchtigen Überläufer"

Probeschüsse während des Wettkampfes sind auf den "flüchtigen Überläufer" nicht gestattet. Probeanschlüsse sind nur mit offenem Verschluss ohne Scheibenlauf möglich. Ein Scheibenlauf ohne Waffenanschlag ist einmal je Rotte zulässig.

### 7.3. Kontrollschüsse KW

Beim KW-Schießen können fünf Kontrollschüsse auf die DJV-Pistolenscheibe abgegeben werden. Dies muss durch die Schießleitung für den gesamten Wettbewerb zugelassen oder aus Zeitgründen versagt werden.

## 8. Einspruch

Die Gebühr für einen Einspruch wird in Höhe des Startgeldes festgesetzt.



## 9. Siegerehrung/Leistungsnachweise

### 9.1 Sachpreisvergabe

Schützen/innen, die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, verlieren den Anspruch auf etwaige Preise. Die errungenen Nadeln bzw. Medaillen können bei den zuständigen Schießobleuten angefordert werden.

### 9.2 Verleihung von Schießleistungsadeln

Die Verleihung der errungenen Schießleistungsadeln erfolgt direkt nach der Auswertung oder im Rahmen der Siegerehrung.

## 10. Besondere Hinweise

### 10.1 Kaliberbegrenzung beim Langwaffenschießen

Bei den Bezirks- sowie den Landesmeisterschaften der LJN darf mit Langwaffen mit einem Kaliber von min. 22. Hornet und max. 223. Remington geschossen werden.

Bei den Kreisjägerschafts- sowie Hegeringsschiessen entscheidet der Schießleiter über eine mögliche Kaliberbegrenzung.

### 10.2 Schrotladungsbegrenzung

Beim Flintenschießen darf nur mit 24-Gramm-Schrotladung geschossen werden.

Zur Kontrolle kann sich der Haupttrichter Schrotpatronen zeigen lassen.

### 10.3 Zielhilfen bei Flinte und KW

Die Verwendung von Rotpunktvisieren ist beim Flinten- sowie Kurzwaffenschießen untersagt.

### 10.4 Disqualifikationen

Wenn die Standaufsicht einen Verstoß gegen die DJV-Schießvorschrift oder die geltende Ausschreibung feststellt, wird der betreffende Schütze in geeigneter Weise und unter Rücksichtnahme auf andere Schützen, über die Feststellung informiert. Die Entscheidung über eine Disqualifikation erfolgt nur durch die Schießleitung. Das Schießen wird nicht unterbrochen! Der Schütze nimmt bis zur endgültigen Entscheidung der Schießleitung uneingeschränkt am Wettkampf teil. Die Standaufsicht sichert gegebenenfalls Beweise.

Die Schießleitung entscheidet nach Anhörung der Beteiligten.

Der Schütze kann Einspruch gegen die Entscheidung der Schießleitung einlegen.

Es gelten entsprechende Regelung der Schießvorschrift des DJV.

Nach Vollzug der Disqualifikation ist der Schütze von der weiteren Teilnahme am Schießen ausgeschlossen. Für die Teilnahme an nachfolgenden Wettbewerben der laufenden Wettkampfsaison auf Landes- und Bundesebene ist er ebenfalls gesperrt.

## 11. Inkrafttreten

Die Allgemeine Ausschreibung für Wettbewerbe im jagdlichen Schießen der Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. tritt am 1. April 2026 in Kraft.

|                                     |                                                                |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Helmut Dammann-Tamke<br>(Präsident) | Marianne Rohde<br>(Landesobfrau für das<br>jagdliche Schießen) |
|-------------------------------------|----------------------------------------------------------------|